

Zahlen & Fakten 2022

«Alles, was Sie über die Asga Pensionskasse wissen müssen»

Organisation/Struktur

Firma	Asga Pensionskasse Genossenschaft
Adresse	Rosenbergstrasse 16, Postfach, 9001 St.Gallen
Rechtsform und Art der Einrichtung	Genossenschaft, Gemeinschafts-Vorsorgeeinrichtung
Primat	Beitragsprimat
Gründungsdatum	23. Februar 1962
Rechtssitz	St.Gallen
Geschäftsführer	Sergio Bortolin
Anzahl Mitarbeitende	130
Hauptsitz	St.Gallen
Geschäftsstellen	Dübendorf, Bern, Maienfeld
Pensionsversicherungsexperte	c-alm AG, St.Gallen, Dr. Reto Leibundgut
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG
Aufsichtsbehörde/Reg.-Nr.	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht St.Gallen, Nr. SG 0285
Rückversicherung	PartnerRe Zürich, Excess of Loss

Kooperationen

Externe Rechtsabteilung	Hubatka Müller Vetter Rechtsanwälte, Zürich lic. iur. Marta Mozar Dr. iur. Isabelle Vetter-Schreiber
Versicherungspartner	Die Mobiliar, innova Versicherungen AG, SWICA
1e-Lösungen	PensExpert AG, Luzern
Partnerverbände*	<p>Berufsverbände</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sbam, Schweizer Berufsverband für Atemtherapie und Atempädagogik Middendorf, Bern – EVS/ASE Ergotherapeuten-Verband Schweiz, Bern – Schweizerischer Kaderverband, St. Gallen – Berufsverband swissnaildesign.ch, Belp – Swiss Athletics, Ittigen <p>Kantonale Gewerbeverbände</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen – KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich – Gewerbeverband Appenzell Innerrhoden – KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern – Gewerbeverband Obwalden – Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) – Thurgauer Gewerbeverband – Bündner Gewerbeverband – Gewerbeverband Kanton Appenzell Ausserrhoden – Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband – Wirtschaftskammer Baselland – Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen

*Vorsorgelösungen insbesondere für Selbstständigerwerbende ohne Personal

Kennzahlen per 31.12.2021

Mitglieder, Versicherte und Rentner

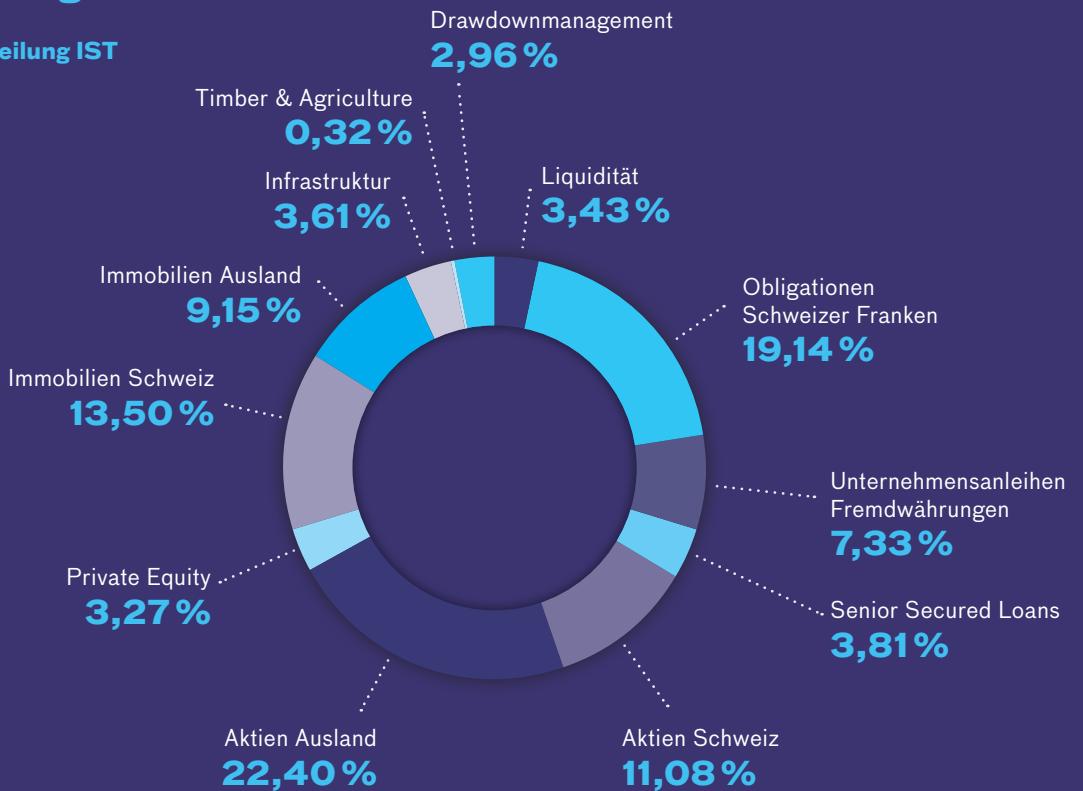
Anzahl Mitgliedfirmen	15'353
Anzahl aktiv Versicherte	136'946
Durchschnittsalter aktiv Versicherte	42,0
Anzahl Altersrentner (ohne Kinderrenten)	12'225
Anzahl Invalidenrenten (ohne Kinderrenten)	2'230
Anzahl Partnerrenten (ohne Kinderrenten)	904

Bilanzkennzahlen

	CHF
Bilanzsumme	24'789'994'245
Technische Rückstellungen	1'142'109'326
Vorsorgekapital Aktive	13'756'715'496
Vorsorgekapital Rentner	4'451'428'948
Wertschwankungsreserve	2'902'538'065

Kapitalanlagen

Vermögensaufteilung IST
per 31.12.2021



Total Anlagevermögen: CHF 24'970 Mio.

Entwicklung der Schlüsselindikatoren (2012 – 2021)

Nettoperformance per 31.12.

2021	10,16 %	2016	1,51 %
2020	5,21 %	2015	0,61 %
2019	10,28 %	2014	7,94 %
2018	-1,24 %	2013	6,65 %
2017	7,18 %	2012	5,76 %

Deckungsgrad per 31.12.

(Der Deckungsgrad wird monatlich unter www.asga.ch ausgewiesen und gilt für alle Anschlüsse.)

2021	122,66 %	2016	109,30 %
2020	116,87 %	2015	110,90 %
2019	114,18 %	2014	117,10 %
2018	108,10 %	2013	114,10 %
2017	112,90 %	2012	111,10 %

Verzinsung der Altersguthaben

	BVG-Mindestzins	Obligatorium	Überobligat.
2021	1,00%	3,25 %	3,25 %
2020	1,00%	2,75 %	2,75 %
2019	1,00%	2,75 %	2,75 %
2018	1,00%	1,25 %	1,25 %
2017	1,00%	2,50 %	2,50 %
2016	1,25%	1,50 %	1,50 %
2015	1,75 %	2,50 %	2,50 %
2014	1,75 %	4,00 %	4,00 %
2013	1,50 %	3,00 %	3,00 %
2012	1,50 %	2,00 %	2,00 %

Verzinsung 2022	wird Ende 2022 festgelegt
Wie werden Überschüsse verteilt?	nach Verwaltungsratsbeschluss bzw. gemäss Beteiligungsmodell

Umwandlungssätze

Altersleistungen/Umwandlungssätze ab 1.1.2019

Jahr der Pension	Ordentliches Rentenalter	Umwandlungssatz für das gesamtes Altersguthaben								
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Mann	65	6,40 %	6,20 %	6,00 %	5,80 %	5,60 %	5,40 %	5,20 %		
Frau	64	6,35 %	6,10 %	5,85 %	5,65 %	5,45 %	5,25 %	5,05 %		
Alter		58 – 64/65			64/65 – 67		68 – 70			
Reduktion pro Rentenvorbezug Jahr		-0,15 %								
Zuschlag pro Rentenaufschubs Jahr							+0,15 %	+0,20 %		

Beispiele für den Vorbezug / Aufschub der Altersrente während der Übergangsphase

Pensionierungszeitpunkt	Geschlecht	Ordentliche Pension	Effektive Pension	Anwendbarer UWS	Effektiver UWS inkl. Zuschlag / Reduktion
Aufschub	Mann	2019	2021	6,40 %	6,70 %
Vorbezug	Frau	2022	2021	5,85 %	5,70 %

Während der Übergangsphase wird bei einem Aufschub oder Vorbezug stets der höhere Umwandlungssatz angewendet.

Aufschub:	Umwandlungssatz bei ordentlicher Pension zuzüglich Zuschlag
Vorbezug:	Umwandlungssatz bei effektiver Pension abzüglich Reduktion

Technische Grundlagen

Ist eine Tarifanpassung geplant?	Ja, per 1.1.2023
Welches ist die Tarifgrundlage?	BVG 2020 Generationentafel mit Übergangstarif für 2022
Wie hoch ist der technische Zinssatz?	1,75 %
Welcher Tarifgrundsatz besteht?	Nettarifierung
Besteht eine Tarifgarantie?	Nein
Bestehen Branchentarife?	Ja, Tarifierung nach Noga-Code und HR-Auszug
Ist eine Erfahrungstarifierung möglich?	Ja
Besteht eine Zusatzprämie für den Umwandlungssatz/Mindestzins?	Nein
Verwaltungskosten	CHF 200.00 Anschluss/Jahr CHF 180.00 versicherte Person/Jahr

Offertphase

Bietet Asga eigene 1e-Lösungen an?	Nein, bestehende Zusammenarbeit mit Kooperationspartner PensExpert AG
Sind Wahlpläne versicherbar?	Ja
Wie lange ist die normale Vertragsdauer?	3–5 Jahre
Ist eine kürzere Vertragsdauer möglich?	Ja, mindestens 1 Jahr, wobei dann Auflösungskosten gemäss Kostenreglement fällig werden.
Projektionszinssatz für Offerten	2,00 %
Limitierung/Rabattierung der Verwaltungskosten	Nein
Ist eine eigene Einnahmen- /Ausgabenrechnung möglich?	Nein
Wann wird bei Asga bei einer Übernahme eine Gesundheitsprüfung fällig?	Falls alle Personen voll arbeitsfähig sind, kann Besitzstand auf die bisher versicherten Leistungen gewährt werden. Ab den nachfolgenden versicherten Lohnsummen wird eine Gesundheitsprüfung fällig: bis Alter 45: ab CHF 180'000.00 Gesundheitsfragebogen und ab CHF 250'000.00 Arztuntersuch ab Alter 46: ab CHF 180'000.00 Gesundheitsfragebogen und ab CHF 350'000.00 Arztuntersuch
	Erhöhung des versicherten Lohnes gegenüber der vorangegangenen Lohnperiode von max. 20,00 %

Abschlussphase

Was sind die Übernahmebedingungen für Rentenbezüger?

Der Vorversicherer muss mindestens die nach den Asga-Tarifen berechnete Schadensreserve überweisen. Die Berechnung der Reserven gemäss versicherungstechnischen Grundlagen der Asga erfolgt nach Vorliegen der Abrechnung des Vorversicherers.

Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich beim Vorversicherer um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übernommen.

Vertragswesen

Gibt es ausserordentliche Kosten?

Ja. Bitte beachten Sie dazu unser Kostenreglement, welches u.a. die Kosten für eine Verteilung von Freien Mitteln oder für die Durchführung einer Teilliquidation regelt.

Gibt es individuelle Kosten für Versicherte?

- Zwei kostenlose Einkaufsberechnungen pro Jahr, jede weitere Berechnung CHF 100.00
- Durchführung WEF-Vorbezug CHF 400.00, Berechnungen kostenlos
- Durchführung Verpfändung CHF 200.00

Hinweis

- Für genaue Angaben verweisen wir Sie auf unser Kostenreglement.

Wann werden Risiko- und Sparprämie fällig?

Quartalsweise nachschüssig, ohne Zuschlag

Sind Abweichungen von der Normzahlung möglich?

Nein

Zinssätze

Wie hoch ist der Zinssatz des Prämienkontos?

0,00%

Verzinsung freie Mittel

0,05%

Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserven

0,05%

Online Dienste

Online-Dienstleistungen

Ja, mit AsgaOnline für Arbeitgeber und myAsga für Arbeitnehmer

Zugriff auf Mutationsmeldungen

Ja

Zugriff auf Versicherten-Daten

Ja

Zugriff auf Kontoauszüge

Ja

Zugriff auf Simulationsberechnungen

Nein

Für unsere Versicherten: elektronisches Versichertenportal myAsga mit persönlichen aktuellen Zahlen.
Diverse Berechnungsmöglichkeiten und elektronischer Vorsorgeausweis.

Vertragsauflösung

Wie hoch sind die Auflösungskosten?

In den ersten drei Vertragsjahren fallen die Kosten gestaffelt nach Höhe der Austrittsleistungen und Länge der Vertragsdauer an. Nach Ablauf von drei Vertragsjahren werden bei Auflösung die nachfolgenden Kosten erhoben:

- Vertrag ohne aktive Versicherte CHF 200
- Vertrag mit aktiven Versicherten (Grundgebühr) CHF 500
- Für jeden aktiven Versicherten und abzugebenden Rentner zusätzlich CHF 20

Werden Rentenbezüger bei Vertragsauflösung an die neue Vorsorgeeinrichtung übertragen?

Bei einer Auflösung des Anschlussvertrages werden die laufenden Alters- und Hinterlassenenrenten durch die Asga weitergeführt. Die laufenden IV-Fälle sind von der neuen Vorsorgeeinrichtung zu übernehmen. Für die Berechnung der individuellen Schadenreserven gelten die versicherungstechnischen Grundlagen der Asga im Zeitpunkt der Vertragsauflösung.

Erweiterung Drehtürprinzip

Handelt es sich bei der neuen Vorsorgeeinrichtung um eine teilnehmende Gesellschaft des Drehtürprinzips, so werden die Erwerbsunfähigkeitsfälle gemäss der zugrunde gelegten Richtlinie zum Drehtürtarif übertragen.

Ist bei einer Übernahme ein Einkauf in den Deckungsgrad der Asga erforderlich?

Nein. Befindet sich das eintretende Vorsorgewerk beim Vorversicherer in Unterdeckung muss die Deckungslücke per Übernahmedatum 100,00 % ausfinanziert werden.

Reglementarische Bestimmungen

Einkäufe

Können Einkäufe als zusätzliches Todesfallkapital versichert werden?

Ja, gemäss Asga-Kassenreglement Art. 41

Für welche Einkäufe gilt diese Bestimmung?

Sowohl für die reglementarischen, als auch für Einkäufe in die volle Rentenleistung

Wo werden Einkäufe für die reglementarischen Leistungen eingebaut?

Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage

Wo werden Einkäufe zur Vorfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung eingebaut?

Im überobligatorischen Altersguthaben, da persönliche freiwillige Einlage

Zinssatz für Einkaufsberechnungen?

2,00 % im Normalfall, andere Zinssätze in Einzelfällen möglich.

Können diese Einkäufe bei einem Wechsel zu Asga vom Vorversicherer übernommen werden?

Ja, sofern der Vorversicherer einen Nachweis erbringt, dass diese Einkäufe bereits in der bisherigen Lösung separiert geführt wurden.

WEF

Wo werden Entnahmen, zum Beispiel WEF Vorbezug, vorgenommen?	Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben
Wo wird die Rückzahlung WEF eingebaut?	Analog der Entnahme bzw. proportional

Scheidung

Wo werden die Entnahmen bei Scheidungen gemacht?	Proportional aus dem überobligatorischen Altersguthaben und dem BVG-Altersguthaben
Wo werden die Rückzahlungen bei Scheidungen eingebaut?	Analog der Entnahme bzw. proportional

Unbezahlter Urlaub

Wie ist das Vorgehen bei unbezahltem Urlaub?	Variante 1: unveränderte Weiterführung der Versicherung Variante 2: Weiterführung der Risikoversicherung (siehe Merkblatt unter www.asga.ch)
---	--

Pensionierung

Ist die Finanzierung der vorzeitigen Pensionierung möglich?	Ja, sobald man vollständig in die reglementarischen Leistungen eingekauft ist (vgl. Reglement Art. 15, Abs. 12).
Welche vorsorgerechtlichen Bedingungen gelten bei einer Teelpensionierung?	<ul style="list-style-type: none">– Max. 1 Teelpension pro Jahr– Jeder Teelpensionierungsschritt beträgt mind. 20,00 %– Max. 2 Teelpensionierungsschritte möglich– Spätere Erhöhung des Beschäftigungsgrades nicht möglich– Innerhalb der Altersgrenze 58–70 Jahre

AHV-Überbrückungsrente bei Asga versicherbar?	Asga kann eine zeitlich begrenzte Überbrückungsrente ausrichten. Die Rente muss vorab vollständig durch den Arbeitnehmer/Arbeitgeber finanziert sein. Asga beteiligt sich nicht an der Finanzierung sondern agiert lediglich als «Auszahlungsstelle».
--	---

Ist die Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter möglich?	Ja, innerhalb der Altersgrenzen 64/65 – 70
---	--

Welche Leistungen sind bei der Weiterversicherung über das ordentliche Rentenalter versichert?	Lediglich die Altersleistungen, die Risikoleistungen sind ab dem ordentlichen Rentenalter nicht mehr versicherbar.
---	--

Kann bei Pensionierung das gesamte Guthaben als Kapital bezogen werden? Welche Frist gilt für die Anmeldung der Kapitaloption?	Ja, der Bezug des gesamten Kapitals ist möglich. Eine Frist besteht nicht.
---	---

Kann ein IV-Rentenbezüger ebenfalls das Kapital beziehen?	Ja
--	----

Kann sich eine Personen, die nach Vollendung des 58. Altersjahres ihre Anstellung infolge Kündigung des Arbeitgebers verliert, freiwillig bei der Asga weiterversichern?

Ja

- Die Anmeldung muss schriftlich (Anmeldeformular) innert 30 Tagen seit Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen
 - Die versicherte Person kann auf Verlangen für die gesamte Vorsorge (Risikoversicherung und Altersvorsorge) einen tieferen als den bisherigen Lohn, mind. jedoch den minimal koordinierter BVG-Lohn, versichern.
 - Die gewählte Lösung (nur Risikoversicherung oder zusätzlich Altersvorsorge) sowie der versicherte Lohn kann einmal jährlich per 1.1. gewechselt werden.
 - Die Vorsorge wird im selben Umfang wie beim bisherigen Arbeitgeber weitergeführt. Plananpassungen oder Wechsel der Pensionskasse des letzten Arbeitgebers betreffen auch die extern versicherte Person.
 - Die Beiträge sind monatlich vorschüssig geschuldet.
-

Invalidität

Welche Anspruchsvoraussetzungen bestehen bei Invalidität?

IV-Grad	Rente
bis 24,99 %	kein Anspruch
25,00% – 59,99 %	gemäss IV-Grad
60,00% – 69,99 %	75,00 %
ab 70,00 %	100,00%

Besteht ein Zinsrisikoabzug auf Altersguthaben und Deckungskapitalien der IV-Rentner bei Vertragsauflösung?

Nein

Wie lange ist die Wartefrist für die Prämienbefreiung?

Wahlmöglichkeit 3, 6, 12, 24 Monate

Todesfall

Welche Bedingungen müssen für die Konkubinatsrente erfüllt sein?

Unmittelbar vor dem Tod während mindestens 5 Jahren gemeinsamer Haushalt am selben amtlich bestätigten Wohnsitz (steuerlich anerkannter Wochenaufenthalt ist dem Wohnsitz gleichgestellt) oder gemeinsame Kinder; vorgängige schriftliche Mitteilung an Asga notwendig (Begünstigungserklärung).

Sonstiges

Bestehen Investitionsmöglichkeiten für Arbeitgeberbeitragsreserven und freie Mittel? Welche?	Möglichkeit besteht. Mindestbetrag von CHF 100'000.00
	Zusammenarbeit mit IST Investmentstiftung für Personalvorsorge. Folgende Investmentmöglichkeiten werden geboten: – Mixta Optima 15: 15,00 % Aktienquote – Mixta Optima 25: 25,00 % Aktienquote – Mixta Optima 35: 35,00 % Aktienquote – Aktien Schweiz SMI Indexiert (ASI)
Werden Rentner in einer separaten Einrichtung geführt?	Nein, Rentner werden ebenfalls in Gemeinschaftseinrichtung eingeschlossen.
Wie werden Überschüsse verwendet?	Allfällige Erträge werden, nach Bildung von Reserven und Rückstellungen, an unsere Versicherten in Form einer Mehrverzinsung ausgeschüttet.
Gibt es einen individuellen Deckungsgrad je Vorsorgewerk?	Nein

Wir sind eine Genossenschaft: Ihre Interessen sind auch unsere Interessen.

- Wir passen zu unseren Mitgliedern. Wir kommunizieren auf Augenhöhe: unkompliziert, verständlich und transparent.
- Wir sind sicher, weil wir auf gesunde Strukturen achten sowie umsichtig investieren und dabei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag anstreben.
- Wir haben die günstigsten Verwaltungskosten, weil wir effizient arbeiten.
- Wir suchen qualifizierte Mitarbeiter, welche zu uns passen und sind für sie eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin.
- Wir wählen unsere Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig aus; sie sind wichtige Elemente unseres Erfolgs.